

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## 4. Wahlperiode

### Änderungsantrag

Einreicher:  
**Kreistagsfraktion AfD**

Vorlagen Nr.:  
**A/4/0131**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	23.03.2026

**Änderungsantrag der Kreistagsfraktion AfD zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + DIE PARTEI, DIE LINKE: „Schutz vor Mährobotern für nachtaktive, heimische Tiere, insbesondere dem gefährdeten Igel“ (A/4/0128)**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + DIE PARTEI „Schutz vor Mährobotern für nachtaktive, heimische Tiere, insbesondere dem gefährdeten Igel“ (Vorlagen-Nr. A/4/0128) dahingehend zu ändern, dass der Landrat nicht mit der Schaffung rechtlicher Grundlagen für ein Nachtfahrverbot beauftragt wird, sondern stattdessen eine kreisweite Informations- und Sensibilisierungskampagne zum Schutz des Igel und anderer nachtaktiver, heimischer Tiere konzipiert und umsetzt.

Bestandteil dieser Kampagne sollen insbesondere die Empfehlung sein, Mähroboter grundsätzlich nur bei Tageslicht einzusetzen, Hinweise zur igelfreundlichen Gartengestaltung, etwa durch den Verzicht auf Schottergärten, das Belassen von Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten sowie einen maßvollen Einsatz von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sowie die Aufklärung über die bereits geltenden naturschutzrechtlichen Verbote hinsichtlich besonders geschützter Arten.

Zudem wird der Landrat beauftragt, für die Durchführung der Kampagne die Zusammenarbeit mit örtlichen Igelhilfen, Tier- und Naturschutzvereinen sowie weiteren fachkundigen Akteuren zu suchen. Über die Konzeption, die Laufzeit, die zentralen Botschaften sowie die Reichweite der Kampagne ist dem Kreistag bis spätestens zum 01.08.2027 zu berichten.

#### Begründung:

Es ist festzustellen, dass der Igel bereits heute als besonders geschützte Art umfassend durch Bundes- und Landesrecht geschützt ist. Ein generelles Nachtfahrverbot für Mähroboter würde einen erheblichen Eingriff in die private Gartennutzung darstellen, wäre praktisch kaum kontrollierbar und ist hinsichtlich der rechtlichen Zuständigkeit des Landkreises zumindest zweifelhaft.

Der vorliegende Änderungsantrag setzt daher bewusst auf ein milderes, verhältnismäßiges und bürgernahes Instrument. Durch gezielte Information und Sensibilisierung können nachhaltige Verhaltensänderungen erreicht werden, ohne unverhältnismäßig in Eigentumsrechte

einzugreifen. Gleichzeitig wird der Schutz von Igel und anderen nachtaktiven Tieren effektiv verbessert.

Die Einbindung regionaler Akteure gewährleistet zudem eine fachlich fundierte Umsetzung und stärkt die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahme.

gez. Detlef Kegel  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion AfD